

Lfd. Nr.	Kenntaxa	Deutscher Name	G	Transekt				
1	<i>Achillea millefolium</i>	Gewöhnliche Schafgarbe						
2	<i>Agrimonia eupatoria</i>	Gewöhnliche Odermennig						
3	<i>Alchemilla spec.</i>	Frauenmantel						
4	<i>Anthoxanthum odoratum</i>	Gewöhnliches Ruchgras						
5	<i>Armeria spec.</i>	Grasnelke						
6	<i>Caltha palustris.</i>	Sumpf-Dotterblume						
7	<i>Campanula spec.</i>	Glockenblume						
8	<i>Centaurea spec.</i>	Flockenblume						
9	<i>Chrysanthemum leucanthemum</i>	Magerwiesen-Margerite						
10	<i>Cirsium heterophyllum, C. rivulare und C. palustris</i>	Verschiedenblättrige -, Bach-, Sumpf-Kratzdistel						
11	<i>Cirsium oleraceum</i>	Kohl-Kratzdistel						
12	<i>Dianthus spec.</i>	Nelken						
13	<i>Galium spec. (ohne G. verum, G. aparine)</i>	Weißes Labkraut						
14	<i>Galium verum agg.</i>	Echtes Labkraut						
15	<i>Geranium pratense, G. sylvaticum</i>	Wiesen-, Wald-Storchschnabel						
16	<i>Geum rivale</i>	Bach-Nelkenwurz						
17	<i>Hieracium pilosella</i>	Kleine Habichtskraut						
18	<i>Hypericum spec.</i>	Johanniskräuter						
19	<i>Inula britannica</i>	Wiesen-Alant						
20	<i>Knautia arvensis</i>	Acker-Witwenblume						
21	<i>Lathyrus palustris</i>	Sumpf-Platterbse						
22	<i>Lotus spec.</i>	Hornklee						
23	<i>Lychnis flos-cuculi</i>	Kuckucks-Lichtnelke						
24	<i>Meum athamanticum</i>	Bärwurz						
25	<i>Nardus stricta</i>	Borstgras						
26	<i>Polygonum bistorta</i>	Schlangen-Knöterich						
27	<i>Potentilla erecta</i>	Blutwurz						
28	<i>Primula veris und P. elatior</i>	Stängellose und Hohe Schlüsselblume						
29	<i>Ranunculus acris</i>	Scharfe Hahnenfuß						
30	<i>Rumex acetosa</i>	Wiesen-Sauerampfer						
31	<i>Sanguisorba officinalis</i>	Großer Wiesenknopf						
32	<i>Succisa pratensis</i>	Gewöhnlicher Teufelsabbiss						
33	<i>Thymus spec.</i>	Thymian						
34	<i>Trollius europaeus</i>	Trollblume						
35	<i>Veronica chamaedrys</i>	Gamander-Ehrenpreis						
<b>Gesamtzahl Grünland-Kenntaxa</b>								
<b>Weitere wertbestimmende Arten:</b>								
<b>Summe aller erfassten Taxa</b>								
<b>Wertkategorie</b>								
<b>Ergänzende Notizen</b>								
Name des Kartierers			Datum			Unterschrift		

**Begehungsprotokoll,  
Erfassung von Grünland  
nach der Methode für High  
Nature Value-Farmland  
Region: Sachsen**

Grundlage: Erfassungsanleitung, Version 8,  
Stand 2017, Bundesamt für Naturschutz

Projekt-ID: \_\_\_\_\_

Vertragsnehmer: \_\_\_\_\_

Betrieb: \_\_\_\_\_

Projektstart: \_\_\_\_\_

Schlag-Nr.: \_\_\_\_\_

Schlaggröße (ha): \_\_\_\_\_

Aufnahmedatum: \_\_\_\_\_

§ Biotop/FFH-Lebensraumtyp: \_\_\_\_\_

**Wesentliche Punkte der Kartieranleitung**

- Die Erfassung der Kenntaxa erfolgt als Transekterfassung. Lage der Transekte als Bestandteil des Begehungsprotokolls in separater Karte einzeichnen!
- Dimensionen eines Transektes: Länge 30 m, Breite 2 m = 60 m<sup>2</sup>
- Heterogene Flächen werden in homogene Teilflächen untergliedert und mit jeweils einem Transekt kartiert
- Mindestgröße etwa 500 m<sup>2</sup>, Breite ca. 10 m; Maximalgröße < 10 ha, größere Flächen werden unterteilt
- Mindestabstand der Transekte zum Rand der Parzelle 2 m
- Entlang der Transekte alle vorgefundenen Kenntaxa ankreuzen
- Günstige Begehungstermine Mitte bis Ende Mai, bis Anfang Juli (vor dem ersten Schnitt!)

**Ableitung der Wertkategorie**

I: mind. 8 Kenntaxa

II: 6 oder 7 Kenntaxa

III: 4 oder 5 Kenntaxa

Die weiteren wertbestimmenden Arten können gegebenenfalls zu einer gutachterlichen Aufwertung der Fläche führen. Sie ist kurz zu begründen.

# Anleitung zur Erfassung von Grünland nach der Methode für High Nature Value-Farmland

Grundlage: Erfassungsanleitung, Version 8, Stand 2017, Bundesamt für Naturschutz

## Kartierung entlang von Transekten

Die Erfassung erfolgt entlang von Transekten. Die Lage der Transekte wird als Bestandteil des Begehungsprotokolls in eine separate Karte eingezeichnet!

Es wird ein 30 m - Transekt dort abgeschritten, wo die Vegetation möglichst für die ganze Fläche repräsentativ erscheint. Bei ungünstiger Flächenform oder geringer Größe ist im Ausnahmefall auch ein geknicktes oder verkürztes Transekt denkbar. Alle in einem 2 m breiten Streifen (1 m links und 1 m rechts der Ganglinie) vorkommenden Taxa der Gesamtliste des Erfassungsbogens werden notiert. Bleibt es bei 3 Kennarten, so wird die Fläche nicht als High Nature Value-Ackerland eingestuft.

*Weitere wertbestimmende Arten:* Kommen neben den Kennarten zusätzlich Rote-Liste-Arten oder andere bemerkenswerte Arten vor, sollen auch diese auf dem Erfassungsbogen notiert werden (kein Anspruch auf Vollständigkeit).

*Manche empfehlen:* Eine Diagonal- und Randbegehung zu ergänzen. Weitere naturschutzfachlich besonders wertvolle Arten können in der Spalte G auf dem Erfassungsbogen notiert werden.

## Heterogene und sehr große Flächen

Bei augenscheinlicher Heterogenität ist die Parzelle in mehrere Teilflächen zu gliedern und diese sind in der Karte abzugrenzen. Z. B. können innerhalb einer Parzelle Senken feuchter und Kuppenlagen trockener ausgebildet sein. In jedem homogenen Abschnitt der Parzelle erfolgt dann ein neues 30 m- Transekt. Als Richtwert für eine getrennte Abgrenzung gilt in heterogenen Parzellen (z. B. Oberhang, Unterhang) eine Untergrenze von 500 m<sup>2</sup>.

Ab einer Mindestgröße von 10 ha ist auch eine homogene Fläche so aufzuteilen, dass Teilparzellen von max. 10 ha entstehen. Diese sind separat aufzunehmen. Die Teilung kann bei Einhaltung der o.g. Regeln nach pragmatischen Kriterien durchgeführt werden und ist in der Geländekarte einzuzeichnen.

In besonderen Fällen kann von der vorgegebenen Mindestgröße (10 m Breite / 500 m<sup>2</sup>) abgewichen werden. Dies gilt immer für Nass- und Trockenstandorte, die auch bei geringer Flächenausdehnung einen hohen Naturwert darstellen.

## Bewertung

Für die Einstufung gelten folgende Wertspannen:

I: Bestände mit 8 und mehr Kenntaxa

II: Bestände mit 6 oder 7 Kenntaxa

III: Bestände mit 4 oder 5 Kenntaxa

Die im Transekt gefundenen, weiteren wertbestimmenden Arten können gegebenenfalls zu einer gutachterlichen Aufwertung der Fläche führen. Sie ist kurz zu begründen. Dies gilt insbesondere für besondere Standorte (siehe Ausführungen auf der folgenden Seite).

## **Besonderheiten bei Feuchtwiesen, Magerrasen bis hin zu (Halb)trockenrasen**

Grundsätzlich werden alle Flächen mit Grünlandcharakter über die Kennartenlisten eingestuft. Es hat sich jedoch gezeigt, dass diese Methode oft nur auf „mittleren“, also mäßig trockenen bis mäßig feuchten Standorten mit mittlerer Nährstoffversorgung zu guten Ergebnissen führt. Der Naturwert verschiedener Ausbildungen von Feuchtwiesen, Magerrasen bis hin zu (Halb)trockenrasen wird mit der Kennartenmethode allein dagegen nicht adäquat abgebildet.

Gerade solche Bestände mit vom mittleren Standort abweichenden Eigenschaften sind besonders wertvoll. Es handelt sich in der Regel um nach § 30 BNatschG besonders geschützte Biotoptypen und/oder um FFH-Lebensraumtypen. Solange ein Nutzungseinfluss zu erkennen ist und die Vegetation Grünland-Charakter hat, gehören solche nach § 30 BNatschG besonders geschützte Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen immer zu High Nature Value-Farmland. Werden sie als Grünland erfasst und mit Artenliste und Transektbegehung dokumentiert, ist es hier besonders wichtig, zusätzliche wertbestimmende Arten zu notieren, da oft nur wenige der vorgegebenen Kennarten vorhanden sind.

### *Besonderheit bei der Bewertung der Feuchtwiesen, Magerrasen bis hin zu (Halb)trockenrasen*

Die Bewertung dieser Standorte erfolgt gutachterlich unter Berücksichtigung der Kennartenliste und evtl. weiterer im Gelände festgestellter, Wert bestimmender Eigenschaften.

Besonders geschützte Biotope nach § 30 BNatschG und Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie (außer Flachland-Mähwiesen des LRT 6510, Bergwiesen des LRT 6520 und sonstige gesetzlich geschützte Bestände mesophilen Grünlands, die auf mittleren Standorten wachsen und für deren Bewertung die Kennartenliste ausreicht) werden in der Regel mit der Kategorie I oder II bewertet. Dabei gilt:

I: gute, überdurchschnittlich ausgebildete Ausprägung des Biotops/LRTs

II: durchschnittliche Ausprägung des Biotops/LRTs

III: degenerierte, stark gestörte Ausbildung des Biotops/LRTs (hierunter fallen auch gesetzlich geschützte mesophile Grünländer und Bestände der LRT 6510 und 6520, die weniger als 4 der Grünland-Kennarten aufweisen).